



**Stadtschulpflegschaft Bonn**  
Elternvertretung Bonner Schulen

vorstand@ssp-bonn.de  
ulrich.meier@ssp-bonn.de  
www.ssp-bonn.de

Stadtschulpflegschaft Bonn – Vorsitzender Dr. Ulrich Meier

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I, 1/A 15 – ASW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



### **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 16/11418) anlässlich der Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 01.06.2016**

„Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Stadtschulpflegschaft Bonn unterstützt den Antrag der FDP in folgenden Punkten

#### **1. Die Stadtschulpflegschaft Bonn strebt keine durchgewählte Landeselternvertretung an.**

Die Elternvertretungen auf kommunaler und Kreisebene sind die Stadt- und Kreisschulpflegschaften, die sich aus gewählten Delegierten aller Schulpflegschaften zusammensetzen. Die Delegierten müssen noch schulpflichtige Kinder haben.

In der Regel gibt es schulformbezogene Gruppen, aus deren Mitte der Gesamtvorstand gewählt wird.

Die Schulgruppen behandeln schulformbezogene Themen und koordinieren das Vorgehen der Schulpflegschaften.

Der Gesamtvorstand entwickelt schulformübergreifende Positionen, sorgt für Austausch zwischen den Schulformen, setzt sich für schwächer aufgestellte Schulgruppen ein, vertritt die Stadtschulpflegschaft in Gremien und führt Veranstaltungen zu allgemeinen Schulthemen durch.

Fazit:

Stadt- und Kreisschulpflegschaften sind durchgewählte Vertretungen, die sich auf **kommunaler und Kreisebene** sowohl für die Schulformen einsetzen als auch schulformübergreifend agieren.

**Sie sollten somit die Basis für eine Vertretung auf Landesebene bilden.**

Aus diesem Grund schlägt die Stadtschulpflegschaft Bonn in Absprache mit anderen Stadt- und Kreisschulpflegschaften vor, die Vertretung auf Landesebene durch ein neues Gremium zu organisieren:

#### **Eine mindestens zweimal im Jahr durchzuführende Elternkonferenz der Stadt- und Kreisschulpflegschaften.**

Diese Landeselternkonferenz soll eine durchgewählte Landeselternvertretung ersetzen.

Von Verbänden kann eine Vertretung nicht vollumfänglich geleistet werden. Die Verbände sind nur schulformbezogen aufgestellt, die Mitgliederstruktur ist oft intransparent und die kommunale und Kreisebene wird in der Regel nicht berücksichtigt.

Wünsche und Vorstellung für die Landeselternkonferenz

Die Elternkonferenz tagt eintägig. Wünschenswert wäre ein Samstag, um möglichst vielen Delegierten die Teilnahme zu ermöglichen. Der Konferenztag sollte sich in zwei Teile gliedern: der erste Teil sollte ein schulformbezogenes Treffen sein. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse zusammengeführt und übergeordnete Themen behandelt. Es können Voten abgegeben werden. Diese sollen auf die kommunale Ebene zurückgeführt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Stadt- und Kreisschulpflegschaften entsenden den Vorsitz sowie schulformbezogene Delegierte in die Landeselternkonferenz. Weitere ständige VertreterInnen sollten sein

- VertreterInnen des Ministerium für Schule und Weiterbildung, Bezirksregierung und des Städtetags NRW
- Schulpolitische SprecherInnen der Fraktionen/Gruppen des Landtags
- LandesschülervertreterInnen
- VertreterInnen der Pädagogen und LehrerInnen

Es können auch weitere Bildungspartner hinzugezogen werden.

Die Landeselternkonferenz soll einen Sitzungspräsidenten sowie mehrere Beisitzer wählen, die für die inhaltliche Gestaltung verantwortlich sind.

Die Landeselternkonferenz soll vom Schulministerium organisiert und finanziert werden. Das Ministerium übernimmt die Kosten für die Räumlichkeiten sowie die Übernahme der Fahrkosten der Delegierten.

## **2. Stärkung der Stadt- und Kreisschulpflegschaften**

Zurzeit gibt es unterschiedliche Geschäftsordnungen bzw. Satzungen der einzelnen Stadt- und Kreisschulpflegschaften. Es ist wünschenswert, dass eine einheitliche Geschäftsordnung für diese Gremien entwickelt wird, in der folgende Punkte zu regeln sind:

- Grundsätze der Organisationsstruktur
- Wahl der Delegierten für die einzelnen Schulformgruppen sowie Gesamtvorstand
- Entsendung von Delegierten in die Landeselternkonferenz

Wünschenswert ist auch die Bereitstellung eines finanziellen Budgets sowie von Räumlichkeiten für Sitzungen oder Veranstaltungen.

Es sollte auch verbindlich geregelt werden, dass die Stadt- und Kreisschulpflegschaft einen Sitz in den entsprechenden Ausschüssen (z.B. Schulausschuss) auf kommunaler oder Kreisebene erhalten.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn von den im Landtag vertretenen Parteien eine parteiübergreifende Vorlage erarbeitet und verabschiedet wird.

Für weitere Fragen steht der Vorstand der Stadtschulpflegschaft Bonn gern zur Verfügung.

Für den Vorstand der Stadtschulpflegschaft Bonn

Dr. Ulrich Meier

Vorsitzender der Stadtschulpflegschaft Bonn